



**POLIZEI**  
Hamburg

WIRVIG

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek,  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wenzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 20.08.2020  
Aktenzeichen 035/8V/0528078/2020

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Im Alte Dorfe 40

Anordnung von Absperrerelementen zur Regelung ruhender Verkehr

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Im Alte Dorfe 40

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von Metallpfosten

### 3 Begründung

Im unfallträchtigen Kurvenverlauf wird bisher in der Nebenfläche in Senkrechtaufstellung geparkt. Hier war es beim Rückwärtsausparken bereits zu Unfällen mit dem Fließverkehr gekommen. Durch den Einbau von Metallpfosten soll die Aufstellung der Fahrzeuge in Längsrichtung vorgegeben werden, um das beschriebene Rückwärtsfahren zu unterbinden. Ortstermin mit Festlegung der Einbaustandorte erfolgte mit W-MR:

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage



**POLIZEI**  
Hamburg

WIR 23  
WIR 232-0  
WIR 6  
WIR 6

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK352-StVB  
Wenzelplatz 1  
22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Eing.: 14.10.2020

Datum 12.10.2020  
Aktenzeichen 035/8V/0656210/2020

307/20 - 20.10.2020

## STRASSENVERKEHR BEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Tangstedter Weg / Einmündung Lohe  
durchlässige Sackgasse

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

**Tangstedter Weg / Einmündung Lohe**

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

**Anbringen von 1 VZ 357 - 50 StVO**

### 3 Begründung

Nach Umwidmung der Straße Halenriggen ist der Tangstedter Weg eine Sackgasse, die durchlässig für Radfahrer und Fußgänger ist. Verkehrszeichen 357-50 StVO soll dies anzeigen

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzutellen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)